

Rente

1. Antrag auf Altersrente

Die Zahlung der Rente muss beantragt werden. Den Rentenantrag kann man stellen bei den Auskunfts- und Beratungsstellen oder den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -beratern der Deutschen Rentenversicherung oder bei den örtlichen Kommunalbehörden. Wer den Rentenantrag selbständig ausfüllen möchte, kann sich die Antragsformulare bei der Deutschen Rentenversicherung downloaden. Es empfiehlt sich, rechtzeitig, ca. 4 Monate vor dem geplanten Rentenbeginn, Kontakt mit der Rentenversicherung aufzunehmen.

2. Rentenversicherungsträger

Fragen zur Rente beantwortet die Deutsche Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de oder kostenloses Servicetelefon 0800 / 1000 4800 oder – als ehrenamtlicher Versichertenberater der Rentenversicherung – Herr Norbert Sauer, Tel.: 0 51 21 / 30 7-4 22).

3. Zusatzversorgung

Der Antrag auf Betriebsrente kann erst nach Erhalt des Rentenbescheides der gesetzlichen Rentenversicherung gestellt werden. Das Antragsformular erhalten Sie bei Ihrer/Ihrem zuständigen Entgeltsachbearbeiter/in.

4. Beendigung des Dienstverhältnisses

Bitte bedenken Sie, dass das Beschäftigungsverhältnis entweder gekündigt oder durch Abschluss eines Auflösungsvertrages beendet werden muss, wenn die Rente vor Erreichen des Regelrentenalters beginnen soll.

Dieses Merkblatt gilt vorbehaltlich zwischenzeitlicher gesetzlicher Änderungen und Änderungen der Kirchlichen Gesetzgebung.